



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08520-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-08520 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-08520-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Zirkuläres Bauen – urbane Rohstoffe nutzen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

- DB OBM - Vorabstimmung
- Dienstberatung des Oberbürgermeisters
- FA Stadtentwicklung und Bau
- FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales
- FA Umwelt, Klima und Ordnung
- Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

- 22.08.2023
- 22.08.2023
- 29.08.2023
- 20.09.2023

Zuständigkeit

- Vorberatung
- Bestätigung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Rechtswidrig und/oder | <input type="checkbox"/> | Nachteilig für die Stadt Leipzig. |
| <input type="checkbox"/> | Zustimmung | <input type="checkbox"/> | Ablehnung |
| <input type="checkbox"/> | Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> | Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> | Sachstandsbericht |

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Leipzig prüft die Anmeldung bei einer Baustoffbörse, um zurückgebaute Rohstoffe einer Wiederverwendung zugänglich zu machen.
2. Die Stadt Leipzig unterstützt vorhandene Projekte zur Wiederverwendung von Baumaterialien.
3. Die Ergebnisse zur Auswahl des Zertifizierungssystems für nachhaltige Gebäude (vgl. EKSP 2030; Maßnahme II.4) werden in der Fortschreibung der Energie- und Bauleitlinie als Standard berücksichtigt.
4. Die Verwaltung prüft die Verankerung von Nachhaltigkeitszertifizierungen ab 2025 in städtebaulichen Verträgen.
5. Die bestehenden Beratungsangebote der Stadt Leipzig werden für die Aspekte „Zirkuläres Bauen – urbane Rohstoffe nutzen“ sensibilisiert.
6. Der Fachausschuss für Umwelt, Klima und Ordnung wird fortlaufend über die Entwicklungen informiert.

Räumlicher Bezug: stadtwweit

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage: Antrag

| | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Rechtliche Vorschriften | <input type="checkbox"/> | Stadtratsbeschluss | <input type="checkbox"/> | Verwaltungshandeln |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Sonstiges: | | | | |

Die Verwaltung unterstützt den Ansatz des zirkulären Bauens ausdrücklich.

Die Beschlusspunkte des Antrages wurden aufgrund der Prüfergebnisse der Verwaltung modifiziert. Der Alternativvorschlag ist im nachstehenden Sachverhalt bzw. Abwägungsprozess begründet.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|--|-------------------------------------|------|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | | wenn ja, |
| Kostengünstigere Alternativen geprüft | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung |
| Folgen bei Ablehnung | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| Im Haushalt wirksam | | von | bis | Höhe in EUR | wo veranschlagt |
|--|--------------|-----|------|-------------|--------------------------------|
| Ergebnishaushalt | Erträge | | | | |
| | Aufwendungen | | | | |
| Finanzhaushalt | Einzahlungen | | | | |
| | Auszahlungen | | | | |
| Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? | | | nein | | wenn ja, nachfolgend angegeben |

| Folgekosten Einsparungen wirksam | | von | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
|--|---|-----|-----|------------------|-----------------|
| Zu Lasten anderer OE | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand | | | | |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen | | | | |

| | | | | |
|---|--------------------------|------|--|--|
| Steuerrechtliche Prüfung | <input type="checkbox"/> | nein | | wenn ja |
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung | <input type="checkbox"/> | nein | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen | <input type="checkbox"/> | ja | | nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| | | | | |
|---|-------------------------------------|------|--|--------------------------------|
| Auswirkungen auf den Stellenplan | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | | wenn ja, nachfolgend angegeben |
| Beantragte Stellenerweiterung: | | | | Vorgesehener Stellenabbau: |

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Leipzig baut nachhaltig

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

| | | | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|------------|--------------------------|--------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input type="checkbox"/> | keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> | erneuerbar | <input type="checkbox"/> | fossil |
|--|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|------------|--------------------------|--------|

| | | | | | | |
|---|-------------------------------------|---|-------------------------------------|--|--------------------------|---|
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input type="checkbox"/> | Aussage nicht möglich | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input type="checkbox"/> | Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> | Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz | <input checked="" type="checkbox"/> | ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | | <input type="checkbox"/> | nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | | ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>) | | | | |
| Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de) | | | | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>) | <input type="checkbox"/> | nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>) |
| Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u> | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____ | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____ | | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | wird vorgelegt mit: spezifischen Beschlüssen im Baubereich (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss) | | | | |

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Zu Beschlusspunkt 1:

Die Stadt Leipzig hat bereits Gespräche zur Eintragung in eine Rohstoffbörse, mit gesellschaftlichen Akteuren (Bauzirkel Leipzig) geführt und wird einen geeigneten Partner prüfen (Madaster/Concular/Materialbuffet). Ziel dieser Anmeldung soll es vor allem sein, Rohstoffe von rückgebauten Objekten der Stadt Leipzig für Projekte Dritter zugänglich zu machen. Eine Verwendung von wiederverwendbaren und über Baustoffbörsen erworbenen Materialien für Hochbauprojekte der Stadt Leipzig ist insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Gewährleistung und die verfügbaren bzw. notwendigen Mengen nur schwer realisierbar (siehe dazu auch Ausführungen Beschlusspunkte 2 und 3).

Zu Beschlusspunkt 2:

Die Stadt Leipzig unterhält und nutzt bereits eigene Materiallager im Verkehrs- und Tiefbau (z.B. Schüttgüter für Straßenunterbau, Granit-Pflaster, Granit-Platten, Bordsteine und andere Einbauteile wie Straßeneinläufe oder Schachtdeckel). Im Bereich Hochbau erfolgt die Lagerung zur Wiederverwendung von Rohstoffen i.d.R. innerhalb der Baustellen (z.B. Beton-RC, Bodenplatten) bzw. wird die Wiederverwendung im Sinne der Wirtschaftlichkeit durch die Auftragnehmer berücksichtigt (z.B. Mutterboden).

Der Aufbau und Betrieb eines eigenen städtischen Materiallagers mit Zugänglichkeit für Dritte ist in der aktuellen Verwaltungsstruktur nicht abbildbar. Es liegen noch keine Erfahrungswerte mit Dritten vor. Ein pilothaftes Vorgehen könnte ggf. mit dem EB Stadtreinigung abgestimmt werden. Es wird auf den Beschluss aus dem Jahr 2022 zum Übergang der Bauhöfe in den EB Stadtreinigung verwiesen.

Zu Beschlusspunkt 3:

Ein Pilotvorhaben ist aufgrund der inhaltlichen Überschneidung zu den Pilotvorhaben gemäß EKSP 2030 - Umsetzungsprogramm 2023/24 („II.3 Graue Energie“ und „II.4 Errichtung von nachhaltigen kommunalen Gebäuden“) und den vorhandenen Erfahrungswerten der Verwaltung nicht erforderlich.

Gleiches gilt für die Entwicklung von Baustandards. Entsprechend dem beschlossenen EKSP 2030 (Maßnahme II.4 Errichtung von nachhaltigen kommunalen Gebäuden) sind ab 2025 Projekte des kommunalen Hochbaus grundsätzlich als nachhaltige Bauten nach einem entsprechenden durch die Stadtverwaltung bis Ende 2023 auszuwählenden Zertifizierungssystem zu planen. Hierbei wird das Thema der anteiligen Verwendung von recyceltem und wiederverwendbarem Material berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in die Standards in der Energie- und Bauleitlinie für kommunale Bauvorhaben (Energieleitlinie) aufgenommen.

Ergänzende Standards für die Recyclingbaustoffe selbst sind nicht erforderlich. Alle Baustoffe die dauerhaft im Gebäude verbleiben unterliegen hohen Qualitätskriterien. Auch für den Einsatz von recycelten Baustoffen müssen daher entsprechende Verwendungsnachweise erbracht werden und die Ansprüche an die Baustoffverordnung nachgewiesen werden.

Zu Beschlusspunkt 4:

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage diese Thematik - über bewusste Ansätze des Bestandsschutzes hinaus - zu berücksichtigen. Der letztgenannte Ansatz findet bereits im Rahmen der laufenden Verfahren Berücksichtigung.

Ob diese Thematik, insbesondere ein Verweis auf die Energieleitlinie bzw. eine Nachhaltigkeitszertifizierung, verbindlich in allen städtebaulichen Verträgen ab 2025 festgesetzt werden kann ist noch zu prüfen.

Es wird auf den Antrag VII-A-08571 „Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung verankern“ verwiesen.

Zu Beschlusspunkt 5:

Die Einrichtung eines Beratungsangebotes für private Gebäudebesitzer/innen ist nicht erforderlich.

Das Umweltinformationszentrum - UiZ bietet bereits seit Jahren Beratungen zum Thema Bauen und Sanieren, wie z. B. nachwachsende oder recycelte Dämmstoffe, energetische Sanierung und Vieles mehr an. Weiterhin stellt die Bauherrenmappe, die private Gebäudebesitzer/innen beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege erhalten, Informationen und Ansprechpersonen zur Verfügung.

Damit besteht die Möglichkeit vorhandene Strukturen zu nutzen, um Bauherr/innen für das Thema Zirkuläres Bauen zu sensibilisieren.

Zu Beschlusspunkt 6:

Im Fachausschuss Umwelt, Klima und Ordnung wird Dezernat III gern über neue Entwicklungen informieren. Um Doppelinformation zu vermeiden, schlägt die Verwaltung jedoch die Beschränkung auf einen Fachausschuss vor, welcher sich verantwortlich mit dem Thema auseinandersetzt.

Anlage/n
Keine